

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>18. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2010	10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	03.12.2010	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	14.12.2010	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss -

a) die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 9. Mai 1989 in der Fassung vom 16.12.2008“,

b) die Einbeziehung der Überdeckung aus 2006 mit 1.863.052,60 € und eines Teilbetrages von 275.254,00 € der Unterdeckung aus 2008 in die Gebührenkalkulation 2011.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallgebührensatzung zur Beschlussfassung unterbreitet. Um den Vergleich zwischen altem und vorgeschlagenem neuen Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

Die Änderung der Abfallgebührensatzung wird aus folgenden Gründen notwendig:

- 1. Anpassung der Gebühren in der Abfallwirtschaft**
- 2. Verrechnung Ergebnisausgleich 2006 bzw. 2008**
- 3. Redaktionelle und sonstige Änderungen**

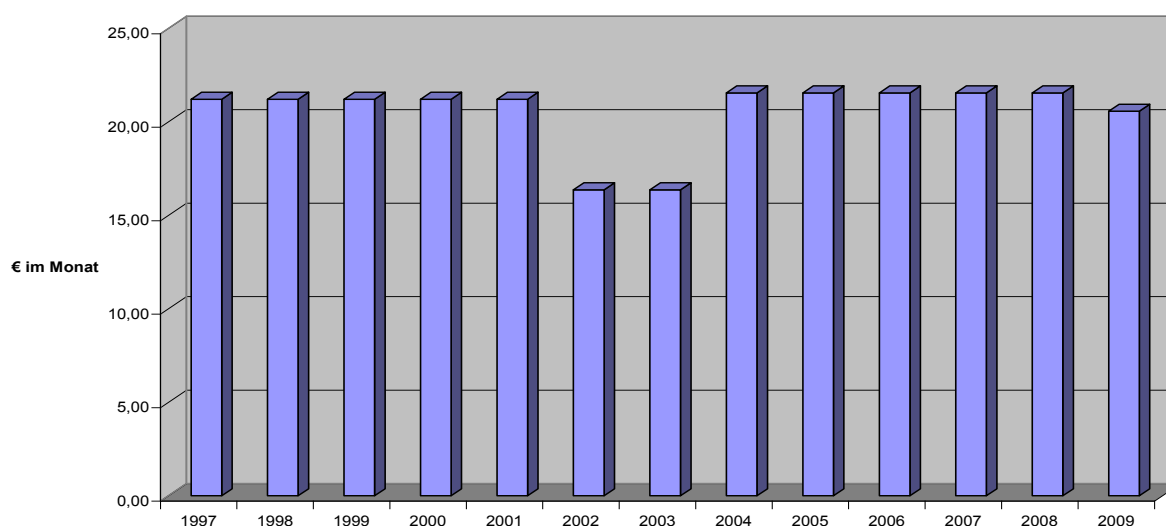
Zu den Punkten 1 – 3 im Einzelnen:

### **Zu 1.: Anpassung der Gebühren in der Abfallwirtschaft**

#### Gebührensituation bisher:

Die Abfallgebühren für eine so genannte „Musterfamilie“ für Abfallbehälter von 80 Liter Restmüll und 120 Liter Wertstoffe lagen in den Jahren 1997 – 2001 und 2004 - 2008 jeweils insgesamt bei 21 - 22 € monatlich, wie das nachstehende Schaubild verdeutlicht. In den Jahren 2002 und 2003 lagen sie sogar noch niedriger, bei ca. 16 € monatlich. Nach der letzten Gebührensenkung zum 01.01.2009 liegen die Gebühren hier bei ca. 20 € monatlich, was einer Reduzierung von ca. 10 % entspricht.

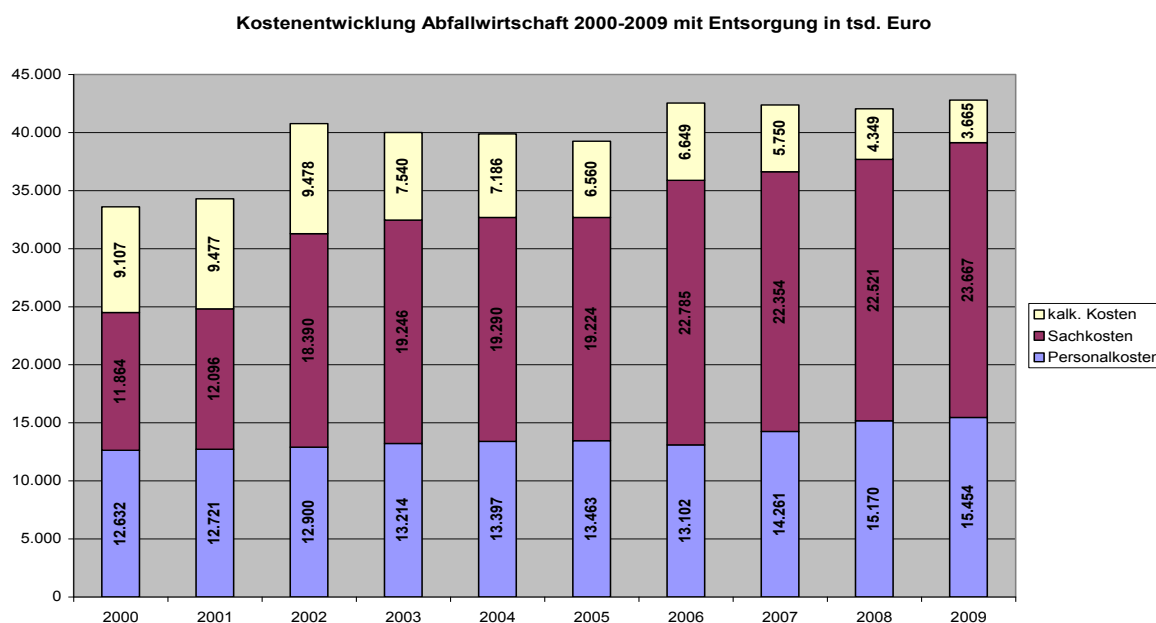
Abfallgebührentwicklung am Beispiel einer 80 l Restmüll- u. einer 120 l Wertstofftonne  
("Musterfamilie")



Noch stärker fielen die Gebührensenkungen in anderen Konstellationen aus, wie die als **Anlagen 13 und 14** beigefügten Tabellen zeigen. So lag die Reduzierung bei einer „Musterfamilie“ mit 120 Liter Restmüll/240 Liter Wertstoffe bei ca. 20 % und bei 80 Liter Restmüll/240 Liter Wertstoffe gar bei ca. 25 %.

Kostensituation:

Die Situation bei den Kosten der Abfallwirtschaft stellt sich in dem Zeitraum von 2000 bis 2009 nicht so kontinuierlich dar wie die Gebührensätze. In den letzten 10 Jahren haben sich die Gesamtkosten von 33,5 Mio € auf 42,7 Mio € erhöht, was einer Steigerung von rd. 27 % entspricht (siehe folgendes Schaubild):



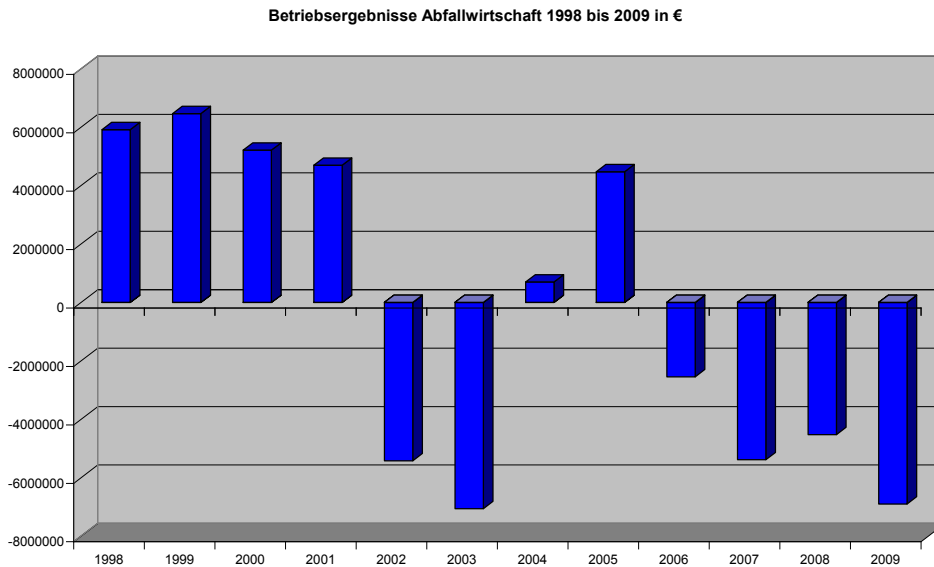
Zunächst soll erläutert werden, warum trotz der Kostensteigerungen zwischen 2000 und 2010 die Gebühren so stabil gehalten werden konnten wie oben dargestellt. Danach werden ergänzend die Gründe und Zusammenhänge der Kostensteigerungen erklärt.

Gebührenstabilität trotz Kostensteigerungen in den letzten Jahren:

Die Gebührenstabilität hängt mit den Vorschriften des Gebührenrechts zusammen, das den Kommunen vorschreibt, sowohl Gebührenunterdeckungen als auch Gebührenüberschüsse innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren entweder auszugleichen oder gutzubringen. Dies ist grundsätzlich ein gutes Instrument, um die Bürgerinnen und Bürger nicht ständig mit wechselnden Gebührensteigerungen und -senkungen zu konfrontieren. Normalerweise hätten also bei den oben dargestellten gestiegenen Entsorgungskosten die Gebühren spätestens ab 2002 und ab 2006 erhöht werden müssen. Dass dies nicht erfolgt ist, liegt in den damals vorhandenen Überschüssen von ca. 22,3 Mio. €, die sich in den Jahren 1998 bis 2001 angesammelt hatten. Grund hierfür war die Thermoselect-Anlage, die aus bekannten Gründen weit weniger Abfall entsorgt hat, als in der Haushaltsplanung kalkuliert war und damit auch weniger Kosten verursachte. Die ursprünglichen Planungsdaten für Thermoselect führten im Jahre 1997 zu einer Gebührenerhöhung, welche rückwirkend gesehen nicht hätte stattfinden dürfen.

Durch eine Gebührensenkung zum 01.01.2002 (s. erste Grafik) wurde durch die zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen ein Defizit (ca. 12,5 Mio. € in 2002 und 2003 im Ergebnis) verursacht. Die Gebührenerhöhung zum 01.01.2004 führte in 2004 und 2005 nochmals zu einem Überschuss von ca. 5,2 Mio. €, so dass ab 2006 immer noch ein Überschuss von ca. 15 Mio. € vorhanden war, der nach dem Gebührenrecht abgebaut werden

musste. Seit 2006 ist von einem durchschnittlichen jährlichen Defizit von ca. 5 Mio € auszugehen (siehe dazu die nachfolgende Grafik):



Zum 01.01.2009 erfolgte noch einmal eine Gebührensenkung, weil zu diesem Zeitpunkt eine saldierte Überdeckung aus dem Jahre 2005 (rd. 5,2 Mio €) gutgebracht werden musste.

Nun noch einige Anmerkungen zu der Kostenentwicklung:

Wenn man die externen Entsorgungskosten (zunächst für Thermoselect und anschließend für die Müllverbrennung in Mannheim) ausklammert, sind die übrigen Kosten in der Summe zwischen 2000 und 2009 in etwa gleich geblieben, und zwar bei knapp unter 32 Mio € jährlich. Zwar stiegen die Personalkosten um ca. 22 % und die Sachkosten um ca. 23 %. Gleichzeitig gingen aber die kalkulatorischen Kosten entsprechend deutlich zurück.

Nachdem die Kosten für Thermoselect in den Jahren 2002 bis 2005 bei knapp über 6 Mio € lagen, müssen für die Müllverbrennung in Mannheim seit 2006 jährlich ca. 10,5 Mio € bezahlt werden. Damit zeigt sich, dass nach dem Ende der Deponierungsmöglichkeiten für Müll hauptsächlich dessen Entsorgung bei der Kostenentwicklung zu Buche schlägt (2000 und 2001 lagen die Kosten für die Entsorgung noch bei ca. 1,5 Mio €).

Gebührenanpassung:

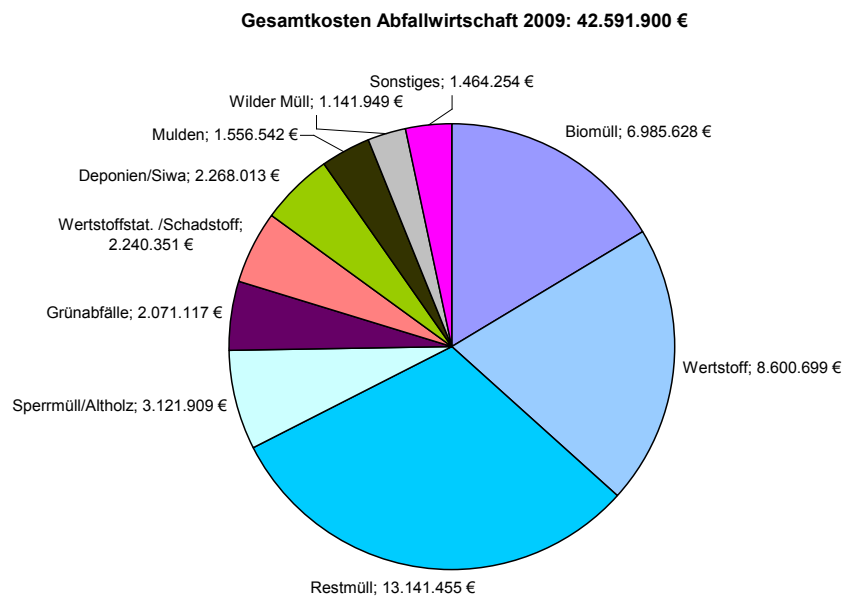
Nachdem die Kosten in der Abfallwirtschaft wie oben beschrieben einerseits gestiegen sind und andererseits die Überschüsse aus den Vorjahren aufgebraucht sind, lässt sich eine Erhöhung der Gebühren nicht vermeiden.

**Konkret bedeutet das eine Gebührenerhöhung von 17 % in 2011 bei den Restmüllgebühren. Bei den Gebühren für die Abfallmulden steht eine Erhöhung um rund 9 % an, während aufgrund der spezifischen Kostenkonstellation bei der Abholung von Presscontainern die Gebührensätze hier auf rund 87 % des bisherigen Gebührensatzes gesenkt werden können.**

Die Gebühren für „Gesonderte Anfahrt/Fehlbefüllung/Sonderleerung“ waren an die aktuellen Verrechnungssätze anzupassen.

### Kostenblöcke:

Ein Blick auf die Zusammensetzung der Kosten der Abfallwirtschaft zeigt folgende Grafik, die eine Aufteilung in die verschiedenen Betriebsbereiche der Abfallwirtschaft 2009 aufzeigt:



Hier wird deutlich, dass der Bereich der Abfallsammlung (Restmüll-, Wertstoff-, Bio-, und Sperrmüllsammmlung inkl. der anteiligen Entsorgungskosten), der eine kommunale Pflicht darstellt, mit ca. 75 % der Gesamtkosten den weit aus größten Teil der Abfallwirtschaft ausmacht. Die übrigen 25 % sind ein „freiwilliger“ Service der Stadt, der bei einem (evtl. teilweisen) Verzicht ein Einsparungspotenzial darstellen würde. Dabei sind die Bereiche Grünabfälle und Wertstoffstationen mit zusammen rd. 4,3 Mio € die beiden größten Kostenblöcke.

Die o. a. Entsorgungskosten sind größtenteils fremdbestimmt und werden durch Ausschreibungen ermittelt. Nur im Bereich der Bioabfallentsorgung (2009 ca. 3,1 Mio. €, Revisionsjahr) fallen die Kosten beim AfA dabei selbst an und könnten damit direkt beeinflusst werden.

Der weitaus größte Spielraum liegt mit fast 17 Mio. € im Bereich der eigenen Sammelkosten, davon entfallen auf Biomüll 3,8 Mio €, auf Wertstoffe 5,0 Mio €, auf Restmüll 6,3 Mio € und auf Sperrmüll 1,8 Mio €. Die Sammelkosten sind überwiegend durch Personalkosten bestimmt.

### Ansätze zur Stabilisierung der Abfallgebühren:

Angesichts der zum 01.01.2011 stark steigenden Abfallgebühren sollen nachfolgend denkbare Maßnahmen zu einer Gegensteuerung und einer Stabilisierung der Gebühren dargestellt werden. Diese sollen unverzüglich angegangen und in die Wege geleitet werden, sie werden sich teilweise aber erst mittel- bzw. langfristig auf die Kosten/Erlöse auswirken. Die Einsparpotenziale können derzeit, da die möglichen Maßnahmen noch vertiefend untersucht werden müssen, noch nicht konkret beziffert werden:

- Optimierung der Tourenplanung bei der Abfallsammlung durch Veränderung der Leistungswerte und damit mittelfristig Reduzierung der Personalkosten
- Leerung Bioabfallbehälter künftig grundsätzlich 14-täglich statt wöchentlich; für die Sommermonate (4 Monate) ist eine wöchentliche Leerung vorzusehen, dazu erfolgt Unterstützung durch externe Firmen
- Überprüfung der Möglichkeit, in peripheren Stadtteilen statt des Vollserves auf Teilservice umzustellen und damit Personal- und Sachkosten einzusparen (Einsparpotenzial abhängig von der eventuellen Dimension der Umstellung und damit derzeit nicht bezifferbar).
- Reduzierung Betriebskosten bei künftiger Umstellung von Nassvergärung auf Trockenvergärung; Einsparung bei Anlagengröße 14.000 Mg/a ca. 500.000 €/a gemäß Machbarkeitsstudie „Biomasseverwertung Stadt Karlsruhe“; kostenmäßig belastbar, sobald die technische Anlagenplanung (Detailplanung) vorliegt
- Die Einführung eines Behälter-Identsystems könnte (nach Erfahrung anderer Abfallwirtschaftsbetriebe) die zu entsorgende Restmüllmenge reduzieren helfen (z. B. durch eine leerungsbezogene Gebührenkomponente), da das Kostenbewusstsein bei Einführung eines solchen Systems steigt
- Eine bessere Sortierung durch die Bürgerinnen und Bürger von im derzeitigen Restmüll mitentsorgten verwertbaren Abfallanteilen in billigere Entsorgungsströme (z. B. Bioabfallbehälter) würde insgesamt zu einer Kostenminimierung führen
- Für die Dienstleistung des Behältertausches (ca. 8.000 im Jahr) aufgrund Kundenwunsch könnte künftig analog anderer Abfallwirtschaftsbetrieben eine Behältertauschgebühr erhoben werden; hier kann bei z. B. 15 € pro Tausch von zusätzlichen Erlösen von ca. 120.000 €/a ausgegangen werden.

Derzeit nicht weiter verfolgt wird die Schließung von Wertstoffstationen. Eine Reduzierung von 3 bis 6 Stationen würde zu einer Kostenersparnis von 70.000 bis 95.000 € jährlich führen.

Eine Umstellung des Sperrmülls auf Abrufsystem würde erfahrungsgemäß vermutlich nur im Fall einer Abholgebühr zu weniger Kosten bzw. mehr Einnahmen führen.

Derzeit laufen Überlegungen und vorbereitende Schritte, das Amt für Abfallwirtschaft durch organisatorische Umstrukturierungen dahingehend konzeptionell zu stärken, um die obigen „Kompensationsmaßnahmen“ konsequent und mit Erfolg umzusetzen. Der Gemeinderat wird über die einzelnen Maßnahmen dann konkret zu befinden haben.

## **Zu 2.: Verrechnung Ergebnisausgleich 2006 bzw. 2008**

Die Überdeckung aus 2006 in Höhe von 1.863.052,60 € wird im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2011 den Gebührenzahlern gutgebracht. Die Unterdeckung aus 2008 in Höhe von 4.525.253,73 € wird zu einem Teilbetrag in Höhe von 275.254,00 € in der Gebührenkalkulation 2011 berücksichtigt. Die verbleibende Unterdeckung aus 2008 in Höhe von 4.249.999,73 € und die Unterdeckung aus 2009 in Höhe von 1.750.025,82 € werden im Rahmen künftiger Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Das Amt für Abfallwirtschaft hat den Auftrag, durch die oben genannten „Kompensationsmaßnahmen“ einer Gebührenerhöhung entgegen zu wirken; auch hier gilt der Vorbehalt eventuell notwendiger Genehmigung durch den Gemeinderat.

## **Zu 3: Redaktionelle und sonstige Änderungen**

Zum 15.07.2009 wurde zuletzt die Deponie West stillgelegt. Somit gelten beide Deponien (Ost und West) nicht mehr als Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2; § 3 Abs. 6 Satz 1; § 4 Abs. 8; § 4 Abs. 9 Satz 3; § 5 Abs. 3 Satz 2 der Abfallgebührensatzung).

Die Neuformulierung des Begriffs Kompostplätze wird erforderlich, da der Begriff Kompostierungsanlagen der korrekte Fachausdruck ist (§ 4 Abs. 11 Satz 3).

Die Regelungen zum Gebührenschuldner werden an die Regelungen in anderen Gebührensatzungen der Stadt angepasst (vgl. § 2 Abs. 1).

Bei der Wertstoffstation in der Nordbeckenstraße können auch andere Abfälle als Wertstoffe aus Haushaltungen durch private Selbstanliefernde gegen Gebühren angeliefert werden (vgl. § 4 Abs. 8).

Werden die Abfälle direkt angeliefert oder über Abfallmulden bzw. Presscontainer entsorgt, werden die Gebühren sofort fällig und sollten an Ort und Stelle bar entrichtet werden. Auf Verlangen kann jedoch ein Gebührenbescheid erstellt werden, der dann bei Bekanntgabe fällig wird (§ 5 Abs. 3).

Der Satzungstext wird im Übrigen den Vorgaben des „Gender Mainstreaming“ der Stadt Karlsruhe angepasst.

Beschluss:

**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss -

- a) die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 9. Mai 1989 in der Fassung vom 16.12.2008“,
- b) die Einbeziehung der Überdeckung aus 2006 mit 1.863.052,60 € und eines Teilbetrages von 275.254,00 € der Unterdeckung aus 2008 in die Gebührenkalkulation 2011.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

3. Dezember 2010